



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  Herr Bernd Kroll	Drucksachen-Nr.: <b>20-4707</b>
	Datum: 20.08.2017
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich		

**Winterhude 23 - Stellungnahmen zum Entwurf der Senatsdrucksache  
"Anweisung an das Bezirksamt Hamburg Nord zum Bebauungsplan-  
verfahren Winterhude 23"  
Kleine Anfrage Nr. 123/2017 von Herrn Bernd Kroll**

*Olaf Scholz und sein rot- grüner Senat wollen durch eine Anweisung massiv in das laufende B-Plan Verfahren Winterhude 23 eingreifen. Dieses gegenüber den Bürgern unverföhrene Verhalten kann man nur einmütig ablehnen.*

*Der rot - grüne Senat sorgt mit dem wiederholten Ausbremsen bzw. Umgehen der Bürgerbeteiligung und -mitbestimmung speziell im Bezirk Hamburg - Nord in erheblichem Maße für Politikverdrossenheit.*

*Durch dieses Verhalten des rot - grünen Senats wird die Bereitschaft der Bevölkerung zur demokratischen Mitwirkung dauerhaft negativ beeinflusst. Die Unterstützer des Investors entziehen sich systematisch der Debatte um die Zukunft Süd-Winterhudes. Der rot – grüne Senat fördert sogar bewusst und mit Vorsatz, dass weniger Menschen wählen gehen. Dieses nennt Martin Schulz „einen Anschlag auf die Demokratie“.*

*Es stellt sich die Frage, ob Olaf Scholz keine andere Möglichkeit mehr sieht, die Bevölkerung von der Richtigkeit seiner Politik zu überzeugen als per Senatsbeschluss. Bürgerbeteiligung und -mitbestimmung sind für ihn ganz offensichtlich nur ein Schönwetterinstrument.*

*Gemäß Schreiben der BSW sollten bis zum 18.08.2017 alle Stellungnahmen zum Entwurf der entsprechenden Senatsdrucksache bzgl. der vom rot - grünen Senat geplanten kalten Evokation bzgl. Winterhude 23 bei der BSW eingereicht werden.*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. *Welche Stellungnahmen von den Fraktionen / Gruppen wurden an die BSW weitergeleitet? Bitte in Kopie beifügen.*

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen der Fraktionen/Gruppen mangels Beteiligung am Verwaltungsverfahren dem Bezirksamt nur informatorisch zugeleitet wurden. Es wird empfohlen, zur Befriedigung eines analogen Auskunftersuchens in Zukunft direkt an die Fraktionen/Gruppen heranzutreten. Die Stellungnahmen der Fraktionen sind im Anhang beigefügt.

2. *Welche Stellungnahme hat das Bezirksamt Hamburg Nord selber abgegeben? Bitte in Kopie beifügen.*

Siehe Anhang.

3. *Sofern das Bezirksamt Hamburg Nord widererwartend keine eigene Stellungnahme abgegeben haben sollte, warum nicht und wer hat dieses wann in Abstimmung mit wem entschieden?*

Entfällt.

28.08.2017

Harald Rösler

Anlage/n:

- 1.)Stellungnahme der FDP-Fraktion
- 2.)Stellungnahme der LINKEN-Fraktion
- 3.)Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Nord
- 4.)Stellungnahme der GRÜNEN-Fraktion

# Stellungnahme der FDP-Gruppe in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord zum Senatsdrucksachenentwurf „Weisung Winterhude 23“

## **Die FDP-Gruppe in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord lehnt den Senatsdrucksachenentwurf für eine Weisung zum Bebauungsplan Winterhude 23 ab.**

Es ist nicht das erste Mal, dass der Senat Bebauungspläne durchpeitschen lassen möchte, statt eine gründliche Beratung in den zuständigen bezirklichen Gremien zu ermöglichen. Die FDP-Gruppe in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord unterstützt die Ziele des Bebauungsplans Winterhude 23 inhaltlich ausdrücklich, sie sieht jedoch in einzelnen Punkten durchaus noch Beratungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten. Die Notwendigkeit des politischen Diskurses darf nicht durch eine Weisung des Senats erstickt werden.

Die Weisung ist im Übrigen auch nicht verständlich, da die große Mehrheit der in der Bezirksversammlung vertretenen Fraktionen und Gruppen sich grundsätzlich für die Bebauung am Kanalufer ausgesprochen hat.

Es scheint eher so zu sein, dass der Senat mit der Weisung apokryphe Gründe verfolgt: Es gibt Berichte, dass eine Bürgerinitiative ein Bürgerbegehren gegen den Bebauungsplan starten möchte. Offenbar will der Senat das Bürgerbegehren mit der Weisung ausbremsen. Das ist jedoch der falsche Weg. Wer Bürgerbeteiligung und -mitbestimmung auf diese Weise umgeht, statt inhaltlich zu überzeugen, der sorgt für Politikverdrossenheit und dafür, dass die Bezirksabgeordneten den Bürgerinnen und Bürgern nur noch als Büttel des Senats, die Weisungen von Oben zu exekutieren haben, erscheinen. Statt mit immer neuen Weisungen Senatspolitik vor Ort durchzupeitschen, sollte lieber mehr Elan darauf verwendet werden, die Bevölkerung von diesem sinnvollen zu überzeugen.

Bürgerbeteiligung und -mitbestimmung darf kein Schönwetterinstrument sein, sondern muss sich gerade dann bewähren, wenn es Gegenwind gibt. Nach Artikel 21 des Grundgesetzes wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung mit. Es ist daher deren Aufgabe – wenn sie den Bebauungsplan Winterhude 23 unterstützen – argumentativ auf die Bevölkerung einzuwirken, um diese von den Vorzügen und der Notwendigkeit des Plans zu überzeugen. Es ist aber nicht Aufgabe des Senats, die politische Willensbildung durch eine Weisung im Keim zu ersticken und damit den politischen Meinungskampf zu unterbinden.

## **Fraktionsbüro**

Hartzlohplatz 1  
22307 Hamburg  
Telefon 040 / 63 67 68 30

Telefax 040 / 63 67 68 31

fraktion@linksfraktion-nord.de

www.linksfraktion-nord.de

*DIE LINKE.* Fraktion in der BV Hamburg-Nord - Hartzlohplatz 1 - 22307 Hamburg

An das Vorsitzende Mitglied der  
Bezirksversammlung Hamburg-Nord  
Dagmar Wiedemann  
Kümmellstraße 7  
20249 Hamburg

## **Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE zur Senatsdrucksache:**

**Weisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord zum Verfahren "vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 23 - Dorotheen-Kai – Bezahlbares Wohnen in Winterhude“, Schaffung von Planrecht für die Ergänzung der bestehenden Wohnanlage auf dem am Mühlenkampkanal gelegenen Teil des Grundstücks Dorotheenstraße 10-16 mit einer Wohnbebauung von bis zu 120 Wohneinheiten**

Hamburg, 28. August 2017

Die Fraktion DIE LINKE in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord begrüßt ausdrücklich Bemühungen mit dem Ziel, günstigen Wohnraum in Hamburg zu schaffen. Gerade weil über 50 % der Hamburger Haushalte einen Anspruch auf eine geförderte Wohnung haben, sieht DIE LINKE es als vordringliches Ziel, den Bedarf auf dem Wohnungsmarkt gerecht zu werden.

In der Drucksache wird unter 1. Anlass im letzten Absatz auf eine besondere zeitliche Dringlichkeit hingewiesen, da die Tiefgarage dringend sanierungsbedürftig sei und eine Realisierung des Wohnungsbauvorhaben nach der Sanierung der Tiefgarage wirtschaftlich und technisch nicht möglich sei. Diese Argumentation ist für DIE LINKE nicht hinnehmbar. Der dringende Sanierungsbedarf der Tiefgarage ist seit Jahren offensichtlich und wurde schon 2009 genannt. Der Eigentümer hat es versäumt, die Sanierung bzw. den Neubau der Tiefgarage rechtzeitig zu realisieren. Das Versäumnis des Eigentümers kann nicht als Grundlage für das Aushebeln der Bezirksebene bzw. des angemeldeten Bürgerbegehrens herangezogen werden. Das ist eine unverhältnismäßige Einschränkung der bezirklichen Kompetenzen. Einerseits wäre eine vorübergehende Schließung der Tiefgarage zumutbar, wenn denn eine Gefahr besteht und andererseits geht im Bürgerbegehren darum, ob überhaupt dort Wohnungsbau realisiert werden soll. Ein Abwarten des Ergebnisses des Bürgerbegehrens ist zumutbar und dringend angebracht.

Unter 2. Bewertung wird behauptet, der Bebauungsplan Winterhude 23 stünde mit der Zielsetzung der Freien und Hansestadt Hamburg, dem hohen Wohnraumbedarf Rechnung zu tragen und verstärkt Planrecht für neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, im Einklang. Dies kann nicht nachvollzogen werden. Denn die Robert Vogel KG hat ausdrücklich gesagt, dass die zugesagte Nettokaltmiete unter 9 € pro qm lediglich für die ersten 5 Jahre gelte. Alle Neuvermietungen danach richteten sich dann an den Hamburger Mietenspiegel und alle anderen Mieten würde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten dem Hamburger Mietenspiegel angeglichen.

Darüber hinaus würde das Ziel, für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, nicht erfüllt. Denn die Wohnungsbelegung wäre nicht an Kriterien gebunden, wie sie bei gefördertem Wohnraum Gültigkeit haben. Es gibt also keinen Grund für die Robert Vogel KG Haushalte mit geringen oder mittleren Einkommen bei der Wohnungsvergabe bevorzugt zu berücksichtigen, außer in der Hoffnung, dass diese nach 5 Jahren nach der ersten kräftigen Mieterhöhung auszögen und der Investor das Niveau des Mietenspiegels schneller durch Neuvermietung erreichen würde. Somit wäre weder das Ziel günstigen Wohnraum zu schaffen erreicht noch der Vertrag für Hamburg eingehalten, demnach 30 % geförderter Wohnungsbau realisiert werden soll. Daher kann nicht davon die Rede sein, dass der Bebauungsplan im Einklang mit der Zielsetzung Freien und Hansestadt Hamburg steht.

DIE LINKE warnt davor, wieder einmal in Hamburg-Nord kalt zu evozieren, also den Bezirk per Weisung zu binden. Nicht nur, weil damit demokratische Prinzipien ausgehebelt würden, sondern vor allem der Verdruss über die Macht der Investoren und die Geringschätzung der Belange der Menschen stiege.

DIE LINKE fordert den Senat auf, von der Möglichkeit der Weisung des Bezirks Hamburg-Nord, den B-Plan Winterhude 23 festzustellen, abzusehen. Nicht grundlos ist im Vertrag für Hamburg – Wohnungsbau die Evokation als absolute Ausnahme beschrieben. Mit einer Weisung des Senats an den Bezirk wird dasselbe wie bei einer Evokation bewirkt. Diese Form wird von der Bevölkerung als Trickserei empfunden und senkt die Akzeptanz für den Vertrag für Hamburg sowie für die Wohnungsbaupolitik und das Vertrauen in die Politik im Allgemeinen.

DIE LINKE

Lars Buchmann, Karin Haas, Rachid Messaoudi, Herbert Schulz, Angelika Traversin



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 5-7, D - 20249 Hamburg

Finanzbehörde

---

Per E-Mail

Der Bezirksamtsleiter

Kümmellstraße 7  
D – 20249 Hamburg  
Telefon 040 - 42804 – 2234/5

Ansprechpartner Herr Egerland  
Telefon 040 - 42804 - 6144  
E-Mail [SenatsangelegenheitenBAHamburg-Nord@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:SenatsangelegenheitenBAHamburg-Nord@hamburg-nord.hamburg.de)

Az.: N/IS 11

11. August 2017

**Senatsdrucksachenentwurf zur Weisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord zum Verfahren „vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 23 – Dorotheen-Kai – Bezahlbares Wohnen in Winterhude“, Schaffung von Planrecht für die Ergänzung der bestehenden Wohnanlage auf dem am Mühlenkampkanal gelegenen Teil des Grundstücks Dorotheenstraße 10-16 mit einer Wohnbebauung von bis zu 120 Wohneinheiten**  
**Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Nord**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bezirksamt Hamburg-Nord hat die erbetenen Änderungs- und Ergänzungswünsche in beiliegendem Senatsdrucksachenentwurf eingefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Rösler

**Weisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord zum Verfahren "vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 23 - Dorotheen-Kai – Bezahlbares Wohnen in Winterhude“, Schaffung von Planrecht für die Ergänzung der bestehenden Wohnanlage auf dem am Mühlenkampkanal gelegenen Teil des Grundstücks Dorotheenstraße 10-16 mit einer Wohnbebauung von bis zu 120 Wohneinheiten**

**A. Zielsetzung**

Zügige Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und Feststellung des Bebauungsplans, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende Maßnahmen herzustellen:

- Errichtung von Wohnungsbau mit bis zu 120 Wohneinheiten in Ergänzung der bestehenden Wohnanlage auf dem am Mühlenkampkanal gelegenen Teil des Grundstücks Dorotheenstraße 10-16 (Bezirk Hamburg-Nord) sowie
- zügige Genehmigung des Bauvorhabens.

**B. Lösung**

Erlass einer Weisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Weisung: Keine.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Durch die Weisung: Keine.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Durch die Weisung: Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik: [Errichtung zusätzlicher mietpresgebundener familiengerechter Wohnungen in einem stark nachgefragten Quartier](#)

Klimaschutz: [schonender Umgang mit der knappen Ressource Boden](#)

Inklusion

Bürokratieabbau

Gleichstellung

**G. Alternativen**

Verzicht auf die Weisung mit der Folge, dass eine zügige Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die genannten Maßnahmen ggf. nicht mehr möglich ist.



**Weisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord zum Verfahren "vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 23 – Dorotheen-Kai – Bezahlbares Wohnen in Winterhude ". Schaffung von Planrecht für die Ergänzung der bestehenden Wohnanlage auf dem am Mühlenkampkanal gelegenen Teil des Grundstücks Dorotheenstraße 10-16 mit einer Wohnbebauung von bis zu 120 Wohneinheiten**

## 1. Anlass

Mit dieser Drucksache soll die zügige Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Winterhude 23 im Bezirk Hamburg-Nord angewiesen werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Grundstücks im Stadtteil Winterhude mit bis zu 120 Wohnungen zu ermöglichen.

Im Süden des Stadtteils Winterhude und östlich der Dorotheenstraße gelegen, zeichnet sich das Plangebiet insbesondere durch die direkte Lage am Mühlenkampkanal aus.

Das private Grundstück Dorotheenstraße Nr. 10-16 ist heute mit drei 13-geschossigen Wohnhochhäusern (Baujahr 1961) und einem 7-geschossigen Wohngebäude (Baujahr 1999) bebaut. Insgesamt umfasst die Bestandsbebauung 212 Mietwohnungen.

Zwischen den Hochhäusern und dem Kanal besteht eine eingeschossige Tiefgarage mit ca. 150 Stellplätzen, die im Einrichtungsverkehr organisiert ist und eine Einfahrt im Norden und eine Ausfahrt im Süden des Grundstücks besitzt. Die Tiefgarage ist [direkt an der Kaimauer gebaut](#), stark sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr heutigen Nutzeranforderungen. Die Freiflächen zwischen den Gebäuden und über der Tiefgarage sind als [Grünanlage-Grünfläche](#) mit Rasenfläche und Baumbestand [an der Kanalböschung](#) gestaltet. [An der Kanalböschung haben sich teilweise Ruderalgehölze angesiedelt](#).

Vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Wohnraumbedarfs in Hamburg verfolgt der Eigentümer des Grundstücks das Ziel – zusätzlich zur bestehenden Wohnanlage –, auf dem am Mühlenkampkanal gelegenen Teil des o.g. Grundstücks eine attraktive und am Wasser gelegene Wohnbebauung mit bis zu 120 Wohneinheiten neu zu errichten.

Für das Plangebiet gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Winterhude 18 vom 12. Juni 1985. Dieser setzt für den Bereich des Plangebiets ein allgemeines Wohngebiet mit einer Zulässigkeit von 13 Vollgeschossen für die 3 Wohnhochhäuser und einem Geschoss für ein weiteres Baufeld sowie eine Tiefgarage am Mühlenkampkanal fest.

Da die derzeitigen Festsetzungen dem Vorhaben entgegenstehen, ist eine Änderung des Planrechts durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Winterhude 23 und damit die Überplanung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Winterhude 18 erforderlich.

Der Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 23 sieht eine [Ausweisung-Festsetzung](#) als allgemeines Wohngebiet vor. Die geplante Bebauung orientiert sich in Höhe und Ausrichtung an der umgebenden Gründerzeitbebauung. Vorgesehen sind drei Baugruppen mit jeweils einem 7-geschossigen und einem 5-geschossigen Gebäudeteil, die durch einen 2-geschossigen

Sockelbau verbunden sind. Als Abschluss der Bebauung im Norden ist ein 7-geschossiges Punkthaus geplant. Zwischen den Baugruppen wird der Freiraum über drei Treppenanlagen an die Wasserkante des Mühlenkampkanals geführt, so dass der Kanal dann erstmalig als Freiraum zugänglich gemacht wird. Die Außenanlagen und Aufenthaltsbereiche für die Bewohnerinnen und Bewohner, die Kinderspielflächen sowie die Zugänge zu den Bestands- und Neubauten werden vollständig neu gestaltet.

Die sanierungsbedürftige Tiefgarage soll abgebrochen und durch eine neue, nach heutigen Anforderungen gestaltete Tiefgarage mit 150 Plätzen ersetzt werden. Die Lage der Ein- und Ausfahrten wird dabei nicht wesentlich verändert. Über der neuen Tiefgarage sollen die neuen Wohngebäude in direkter Wasserlage errichtet werden.

Das Bebauungsplanverfahren ist am 22. September 2008 mit der GrobAbstimmung gestartet worden. Die Öffentliche Plandiskussion wurde am 18. Juni 2009 durchgeführt. Aufgrund der großen Ablehnung durch die Nachbarschaft ist das Verfahren seinerzeit nicht weitergeführt worden.

Der Vorhabenträger hat nun das Bebauungskonzept modifiziert und insbesondere durch den Wohnungsmix von Ein- bis Vier- Zimmerwohnungen und einem voraussichtlichen Quadratmeterpreis von unter neun Euro ein attraktives Angebot zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen in Winterhude vorgelegt. [Das überarbeitete Konzept ist der Öffentlichkeit in einer erneuten Informationsveranstaltung am 06. April 2017 vorgestellt worden. Darüber hinaus hat der Grundeigentümer bereits am 11. Februar 2017 in einer Mieterversammlung das Projekt mit den Bestandsmietern und interessierten Nachbarn erörtert.](#) Am 14. Juli 2017 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange begonnen.

Vor dem Hintergrund der dringend sanierungsbedürftigen Tiefgarage gefährden weitere Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren die Realisierung des Wohnungsbaus an dieser Stelle. Dass nach erfolgter Sanierung der Wohnungsbau zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann, ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht möglich.

## **2. Bewertung**

Der Bebauungsplan steht im Einklang mit den Zielsetzungen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem hohen Wohnraumbedarf Rechnung zu tragen und verstärkt Planrecht für neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Die mit dieser Drucksache vorgeschlagene Weisung des Senats nach § 42 BezVG und § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Verwaltungsbehörden verpflichtet das Bezirksamt Hamburg-Nord, das Bebauungsplanverfahren zügig weiter zu betreiben und den Bebauungsplan unter Beachtung des Abwägungsgebots festzustellen.

## **3. Behördenabstimmung**

...

## **4. Petitum**

Der Senat wird gebeten,

das Bezirksamt Hamburg-Nord anzuweisen, das eingeleitete Bebauungsplanverfahren Winterhude 23 mit dem Ziel der Schaffung von Planrecht für eine Wohnbebauung zur Ergänzung der bestehenden Wohnanlage auf dem am Mühlenkampkanal gelegenen Teil des Grundstücks Dorotheenstraße 10 – 16 mit einer Wohnbebauung von bis zu 120 Wohneinheiten zügig und mit Priorität durchzuführen (vgl. anliegender B-Plan-Entwurf, Stand 05.07.2017 sowie Funktionsplanung, Stand 12.05.2017), die plankonforme Wohnbebauung nach Erreichen der Vorweggenehmigungsreifes des Bebauungsplanes zu genehmigen sowie den Bebauungsplan unter Beachtung des Abwägungsgebots festzustellen.

GRÜNE Fraktion Hamburg-Nord, Bussestraße 1; 22299 Hamburg

**GRÜNE Fraktion Hamburg-Nord**

**Michael Werner-Boelz**  
**Sina Imhof**  
**Carmen Wilckens**  
Fraktionsvorstand

Bussestraße 1  
22299 Hamburg  
Tel: (040) 511 79 19  
Fax: (040) 51 22 28  
fraktion@gruene-nord.de  
www.gruene-nord.de

Hamburg, 10. August 2017

## Stellungnahme

der GRÜNEN Fraktion Hamburg-Nord

zum **Senatsdrucksachenentwurf** „Weisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord zum Verfahren vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf Winterhude 23 – Dorotheenkai – Bezahlbaren Wohnen in Winterhude“, Schaffung von Planrecht für die ergänzende Wohnanlage auf dem am Mühlekanal gelegenen Teil des Grundstücks Dorotheenstraße 10 – 16 mit einer Wohnbebauung von bis zu 120 Wohneinheiten“

Die GRÜNE Bezirksfraktion Hamburg-Nord hat das Bauvorhaben am Dorotheenkai in Winterhude in seinem letzten Planungsstand unterstützt. Unter den dargelegten Bedingungen erscheint uns die Realisierung von zusätzlichem - mit unter 9 Euro pro Quadratmeter bezahlbarem - Wohnraum für Winterhude sinnvoll und notwendig. Das haben auch diverse Diskussionen im Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung gezeigt. An diesen Diskussionen beteiligten sich immer auch zahlreiche Menschen, insbesondere aus jüngeren Generationen, die das Vorhaben ausdrücklich begrüßten.

§ 32 des Bezirksverwaltungsgesetzes regelt die Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Demnach können alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner eines Bezirkes in Angelegenheiten, in denen die Bezirksversammlung Beschlüsse fassen darf, einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) beantragen. Von dieser Möglichkeit hat die Initiative „SOS Mühlenkamp“ Gebrauch gemacht und ein solches Begehren beim zuständigen Bezirksamt angemeldet. Die rechtliche Zulässigkeit wird derzeit geprüft. Im weiteren Verfahren ist nach dem Gesetz ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, dass mit der Initiative Verhandlungen über Kompromisse geführt werden.

Das Bezirksverwaltungsgesetz eröffnet dem Senat in §42 zwar ausdrücklich die Option, im Einzelfall den Bezirken Weisungen zu erteilen. Die Größe des Bauvorhabens (ca. 100 WE) lässt nicht erkennen, dass übergeordnete gesamtstädtische Interessen hier den Ausschlag geben könnten. Vielmehr muss der aus demokratischer Sicht verheerende Eindruck entstehen, dass missliebiges Engagement mit einem zwar legalen, aber noch lange nicht politisch sinnvollen Verfahren unterbunden werden soll.

Es stellt sich aber hier auch die grundsätzliche Frage, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder vielmehr um eine Häufung bei gesellschaftlich kontrovers diskutierten Bauvorhaben im Bezirk Nord. In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrere Bebauungspläne vom Senat per Einzelanweisung im Bezirk Nord durchgesetzt: Als Beispiele seien genannt

- der Bebauungsplan Winterhude 42 / Barmbek-Nord 42 / Alsterdorf 42 (Pergolenviertel, 2013)
- der Bebauungsplan Langenhorn 73 („Wulffsche Siedlung“, 2014) sowie
- der Bebauungsplan Ohlsdorf 28 (Schwimmbad Ohlsdorf, 2015).

Zu oft angewendete Weisungen des Senats bei strittigen Bebauungsplänen führen aber zu einer nachhaltigen Vertrauenskrise der Bürgerinnen und Bürger in die vom Gesetzgeber geschaffenen demokratischen Beteiligungsinstrumente.

Mit der Einführung der Instrumente Bürgerentscheid/Bürgerbegehren wollte der Gesetzgeber die Beteiligung der Bevölkerung explizit stärken. Wenn nun aber zum wiederholten Male im Bezirk Nord dieses Instrument der Beteiligung durch Weisung des Senats – selbst bei kleineren Bauvorhaben - außer Kraft gesetzt wird, hat das negative Auswirkungen auf die Bereitschaft zur demokratischen Mitwirkung der Bevölkerung.

Ein im Gesetz enthaltenes Beteiligungsinstrument, das immer dann ausgehebelt wird, wenn die Gefahr besteht, dass es den Zielen der Senatspolitik zuwider läuft, schafft nur Politikverdrossenheit. Deshalb fordert die GRÜNE Bezirksfraktion Hamburg-Nord den Senat dazu auf, die Senatsanweisung zum B-Plan Winterhude 23 nicht zu erlassen.